|  |  |
| --- | --- |
| C:\Users\dovale\Downloads\EIB_EU_SLOGAN_B_German_RVB_72.jpg |  |

**Öffentliche Konsultation zu den Transparenzleitlinien der EIB-Gruppe – Zusammenfassung des Webinars**

Mittwoch, 10. Februar 2021, 10.00 Uhr – 12.30 Uhr

Die EIB hat im Rahmen ihrer öffentlichen Konsultation zu den Transparenzleitlinien der Europäischen Investitionsbank-Gruppe ein Webinar veranstaltet. Darin stellte sie die wichtigsten Änderungsvorschläge vor und tauschte sich direkt mit den Teilnehmenden über die einzelnen Punkte aus. Neben mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EIB nahmen über 50 externe Stakeholder an dem Webinar teil und sorgten für eine lebhafte und konstruktive Diskussion.

**Einführung**

EIB-Vizepräsident Thomas Östros begrüßte die Teilnehmenden und hob die Bedeutung der Transparenz für die EIB als Bank der Europäischen Union hervor. Er betonte, wie wichtig es sei, sich durch einen konstruktiven Dialog über die Leitlinien, Projekte und Verfahren der EIB das anhaltende Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Östros nannte Transparenz eine entscheidende Voraussetzung für einen solchen Dialog und erinnerte daran, dass die EIB schon seit Langem auf Transparenz setze und ihre Stakeholder erfolgreich einbinde. Die EIB wolle in dieser öffentlichen Konsultation die Erfahrungen und Vorschläge der Öffentlichkeit und aller Stakeholder anhören, um die eigenen Leitlinien und Verfahren weiter zu verbessern. Damit lud er alle Teilnehmenden ein, sich in die öffentliche Konsultation einzubringen.

Anschließend gab ein Panel aus Fachleuten der EIB einen Überblick über die Hintergründe der Überarbeitung, die derzeit gültigen EIB-Transparenzleitlinien und die wichtigsten Änderungsvorschläge. Danach wurde die Diskussion eröffnet.

**Diskussion**

Hauptthemen waren der Vergleich zwischen den EIB-Transparenzleitlinien und vergleichbaren Regelwerken anderer internationaler Finanzierungsinstitutionen (IFI), die proaktive Veröffentlichung von Informationen/Dokumenten, das öffentliche Register der EIB, die Zugänglichkeit von Informationen für eine angemessene Teilnahme, die Darlehensvergabe über Partnerinstitute, geschäftliche Interessen, das Zusammenspiel von EIB-Transparenzleitlinien und anderen Leitlinien der EIB und die Konsultation der Öffentlichkeit.

*Vergleich zwischen den EIB-Transparenzleitlinien und vergleichbaren Regelwerken anderer IFI*

Mehrere Teilnehmende verwiesen auf bewährte Verfahren anderer IFI bei der proaktiven Veröffentlichung von Informationen/Dokumenten, vor allem im Zusammenhang mit Entscheidungen der Leitungsorgane der EIB zu einzelnen Projekten.

Die EIB-Fachleute begrüßten die Vorschläge und forderten die Teilnehmenden auf, in ihren Beiträgen konkrete Beispiele für bewährte Verfahren anzuführen. Sie erklärten weiter, dass sich die EIB anders als andere IFI nach EU-Recht richten müsse, etwa der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Richtlinie). Diese enthalte besondere Anforderungen an die Einbindung von Stakeholdern und die Veröffentlichung von Informationen auf Projektebene.

Unter Verweis auf andere IFI schlug ein Vertreter einer Nichtregierungsorganisation (NGO) der EIB vor, mindestens 30 Tage vor der Projektgenehmigung Prüfberichte zu veröffentlichen, die auch die Bewertung des CO2-Fußabdrucks enthalten. Die EIB-Fachleute erinnerten daran, dass die EIB bereits die Formblätter „Ökologische und soziale Aspekte“ veröffentliche. Diese fassen die Projektprüfung der EIB zusammen und schützen gleichzeitig die geschäftlichen Interessen der EIB-Vertragspartner und den internen Entscheidungsprozess der Bank.

*Proaktive Veröffentlichung von Informationen/Dokumenten*

Einige NGO und Unternehmensvertreter forderten eine umfassendere und zeitnähere Veröffentlichung von Informationen zu einzelnen Projekten und Finanzierungsentscheidungen der EIB. Sie verwiesen dabei auf jüngste Berichte des Europäischen Parlaments zur Transparenz der EIB. Das EIB-Panel erklärte, dass die EIB projektbezogene Informationen veröffentliche, darunter Zusammenfassungen, Dokumente zu ökologischen und sozialen Aspekten sowie die Sitzungsprotokolle des Verwaltungsrats.

*Öffentliches Register der EIB*

Vertreterinnen und Vertreter mehrerer NGO äußerten Bedenken über den Vorschlag, in der Bestimmung zum öffentlichen Register den Verweis auf die UVP-Unterlagen zu streichen.

Die EIB-Fachleute versicherten, dass die EIB den Umfang des öffentlichen Registers nicht beschneiden wolle, im Gegenteil. Die Änderung werde deshalb erwogen, weil die Verweise den Entwicklungsschritten des öffentlichen Registers in den letzten Jahren nicht mehr gerecht würden. Die statischen Verweise sollen durch einen Hyperlink auf eine spezielle Webseite ersetzt werden, auf der die Dokumente des öffentlichen Registers aufgeführt sind. Diese Webseite kann häufiger aktualisiert werden als die EIB-Transparenzleitlinien und bietet der Öffentlichkeit damit umfassendere und aktuellere Informationen.

*Zugänglichkeit der Informationen für eine angemessene Teilnahme*

Es wurde vorgeschlagen, dass die EIB von einem Projekt betroffenen Gruppen angemessene Projektinformationen in ihren Sprachen zur Verfügung stellt. So könnten sich die Gruppen über das Projekt informieren, auf fundierterer Grundlage am Entscheidungsprozess teilnehmen und gegebenenfalls Bedenken anmelden. Die Fachleute der EIB bestätigten, dass eine sinnvolle Konsultation eine Kernvoraussetzung für relevante Projekte sei. Die Betroffenen müssten daher Informationen in einer verständlichen Sprache erhalten. Das Panel erklärte weiter, dass diese Anforderungen auf Projektebene Teil der Umwelt- und Sozialstandards der EIB seien, zu denen dieses Jahr noch eine öffentliche Konsultation stattfinde.

*Darlehen über Partnerinstitute*

Mehrere NGO-Vertreter sprachen sich für zusätzliche Transparenz zu Einzelprojekten aus, die über Intermediäre finanziert werden. Die EIB-Fachleute wiesen darauf hin, dass über Partnerinstitute vergebene Darlehen, wie andere Projektdarlehen auch, stets auf der EIB-Website veröffentlicht würden. Sie kündigten für dieses Jahr die Veröffentlichung eines neuen Umwelt- und Sozialstandards für Finanzintermediäre an, zu dem es eine öffentliche Konsultation geben werde.

*Geschäftliche Interessen*

Ebenfalls diskutiert wurde die Ausnahme von der Offenlegung, mit der legitime Geschäftsinteressen der EIB-Vertragspartner geschützt werden sollen. Einige Teilnehmende forderten die EIB auf, den Umfang und die Anwendung dieser Ausnahme zu begrenzen. Andere hielten dagegen Beispiele zu ihrer Bedeutung und Anwendbarkeit für sinnvoll. Die EIB-Fachleute betonten, dass die EIB ein hohes Maß an Transparenz anstrebe. Gleichzeitig müsse sie jedoch als Bank die geschäftlichen Interessen ihrer Kunden schützen, um ihre in den EU-Verträgen definierten Ziele umsetzen zu können. Das Panel stimmte zu, dass Beispiele hilfreich seien, diese jedoch nicht alles abdecken könnten und jede Anfrage einzeln zu prüfen sei.

*Zusammenspiel von EIB-Transparenzleitlinien und anderen EIB-Leitlinien*

Es wurde die Frage gestellt, welche Regeln (die Transparenzleitlinien der EIB, Wasserkraftleitlinien, Umwelt- und Sozialstandards usw.) im Zweifelsfall maßgeblich seien. Laut den EIB-Fachleuten gäben die EIB-Transparenzleitlinien die grundlegenden Regeln vor, andere Leitlinien könnten jedoch weitere Einzelheiten für ihren konkreten Anwendungsbereich beisteuern.

*Konsultation der Öffentlichkeit*

Es kam die Frage auf, ob es eine zweite öffentliche Konsultationsrunde geben werde und ob die Folien des Webinars online zur Verfügung gestellt würden. Das EIB-Panel erklärte, dass eine zweite Runde nicht vorgesehen sei, dass die EIB aber vor der Genehmigung durch den Verwaltungsrat einen überarbeiteten Entwurf der EIB-Transparenzleitlinien veröffentlichen werde. Das Panel bestätigte zudem, dass die Folien auf der Webseite zu der öffentlichen Konsultation veröffentlicht würden.

*Weitere Bemerkungen und Fragen*

Weitere Bemerkungen und Fragen betrafen Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen zur Nichtoffenlegung, die Einbeziehung von Rahmendarlehen in die Erreichung der vorrangigen EIB-Ziele, Marktmissbrauch, die Mitgliedschaft in der International Aid Transparency Initiative (IATI), Vergeltung und Repressalien gegen Personen, die ihr Informationsrecht wahrnehmen, Möglichkeiten der Kooperation mit der EIB und die Notwendigkeit, die EIB einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

**Schlussworte**

Die EIB dankte allen Teilnehmenden für ihre Mitarbeit an dem Webinar und lud sie ein, die Informationen über die laufende öffentliche Konsultation an ihre Kontakte weiterzugeben. Sie bat die Teilnehmenden, ihre schriftlichen Stellungnahmen zu der Konsultation bis zum 12. März 2021 einzureichen. Danach wird mit der Veröffentlichung der eingegangenen Beiträge begonnen. Vor der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, die im dritten Quartal 2021 vorgesehen ist, wird die EIB außerdem einen Entwurf der überarbeiteten EIB-Transparenzleitlinien, begründete Antworten auf die eingereichten Beiträge und einen Entwurf zum Konsultationsbericht veröffentlichen.